



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1345.1.2143-1)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Beton und Stahlbeton mit der Untergruppe:
Durchlassrahmen, Teile für Haubenkanäle, Abdeckplatten,
Stahlbetonschächte und Stahlbetonbehälter
- Produktgruppe 6.1.5 -**

des Herstellwerkes

**Schotten-Betonwerk
Inhaber Stephan Klein
Friedhofstraße 80 • 41836 Hückelhoven-Baal**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-
Westfalen vom September 2020 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

DIN 1045-4:2012-02

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 13.04.2021

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle



Gültigkeitsprüfung

